



Zweite Bekanntmachung

der Nachwahl der dem Senat zur Wahl vorzuschlagenden Kandidatin für das Amt der zentralen Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen in der Zeit vom 30. Juni bis 3. Juli 2025 *

** Gemäß § 8 Abs. 2 und § 10 Abs. 4 Wahlordnung ist diese Wahlbekanntmachung aus datenschutzrechtlichen Gründen bis Ende des Wahlzeitraums (§ 20 Abs. 1 Wahlordnung) elektronisch verfügbar.*

Für die für den Zeitraum vom 30. Juni bis 3. Juli 2025 angesetzte Nachwahl der dem Senat zur Wahl vorzuschlagenden Kandidatin für das Amt der zentralen Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen wurde innerhalb der durch die Erste Bekanntmachung vom 30. April 2025 festgelegten Frist kein Wahlvorschlag eingereicht. Das Wahlverfahren gilt hiermit als abgebrochen. Gem. § 15 Abs. 2 S. 3 WO GBA bleibt das Amt bis zur nächsten regulär stattfindenden Wahl unbesetzt.

Bielefeld, den 5. Juni 2025

Wahlausschuss

- Die Wahlleitung -

Dr. Guido Elsner